**STADT LINNICH**
**Die Bürgermeisterin**

**Mitteilungsvorlage**
- öffentlich -
Drucksache **M-56/2025**

| Beratungsfolge | Termin | TOP |
|---|---|---|
| Stadtrat | 27.11.2025 | öffentlich / 5.3. |

| Dienststelle | Datum: | Sachbearbeiter: | Aktenzeichen |
|---|---|---|---|
| Fachbereich FB1 | 13.11.2025 | Herr Giesen | 022.118 |

**Auskünfte nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW**

Finanzielle Auswirkungen

[X] Die Vorlage berührt nicht den Etat
[ ] Die Vorlage berührt den Etat auf der Einnahmeseite
[ ] Mittel stehen zur Verfügung
Hh.-Stelle
Haushaltsausgabereste
Bisher angeordnet
Investitionsprogramm
Verpflichtungsermächtigung
[ ] Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt Hh.-Stelle

**Deckungsvorschlag:**

Gez. Hensen

(Kämmerei)

Ergebnis der Mitteilung

[ ] Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen

## Ergebnis der Mitteilung:

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

## Inhalt der Mitteilung:

Das Korruptionsbekämpfungsgesetz Nordrhein-Westfalen verpflichtet nach § 7 die Rats- und Ausschussmitglieder zur Angabe bestimmter Daten gegenüber der Bürgermeisterin, die in geeigneter Form zu veröffentlichen sind. Hierunter fallen

- der ausgeübte Beruf und eventuelle Beraterverträge,
- die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absätze 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
- die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Gleiche Vorgaben enthält die Gemeindeordnung NRW im Grundsatz in § 43 Absatz 3 und verweist die Festlegung von Einzelheiten an den Rat.

Die Angaben nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz wurden durch die Annahmeerklärung zur Berufung der Stadtverordneten und sachkundigen Bürger/-innen abgefragt und werden im Ratsinformationssystem der Stadt Linnich veröffentlicht.

Die Pflege der Angaben kann durch die Stadtverordneten und sachkundigen Bürger/innen selbst über den persönlichen Bereich im Ratsinformationssystem erfolgen. Bei Fragen können sich die Stadtverordneten und sachkundigen Bürger/-innen an das Ratsbüro der Stadt Linnich wenden.

gez. Schunck-Zenker
**(digitaler Workflow, 14.11.2025)**